

Bericht
über die Prüfung der
Jahresbestandsrechnung und Jahreserfolgsrechnung
des
Niederösterreichischen
Fremdenverkehrsförderungsfonds
zum **31. Dezember 2001**
St. Pölten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag und Durchführung	1
2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen	3
3. Prüfungsergebnis und Prüfungsvermerk	4
4. Rechtliche Verhältnisse	5
4.1. Rechtsgrundlage des Fonds	5
4.2. Vertretung und Geschäftsführung des Fonds	5
4.3. Rechtliche Besonderheiten des Fonds	6
4.4. Das Kuratorium für den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds	7
4.5. Tätigkeit des Fonds auf Grund von Richtlinien	7
4.6. Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds	8
4.7. Die Kofinanzierung mit den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft (alte Strukturfondsperiode)	9
5. Rechnungswesen	12
5.1. Vorbemerkung	12
5.2. Unterlagen	12
6. Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 2001	14
6.1. Aktivseite	14
6.2. Passivseite	15
6.3. Jahreserfolgsrechnung für das Rechnungsjahr 2001	16
7. Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 2001	17
7.1. Aktiva	17
7.2. Passiva	21
8. Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung 2001	26
8.1. Erträge	26
8.2. Aufwendungen	27

kpmg

Beilagenverzeichnis

Beilage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

I

1. Auftrag und Durchführung

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, vertreten durch Herrn vortragenden Hofrat Dr. Walter Gamauf, erteilte uns schriftlich den **Auftrag**, die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des

Niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds, St. Pölten

für das Jahr 2001 zu **prüfen**.

Der Auftrag erfolgte im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 7. Juni 1990, der die Überprüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen von Fonds im Bereich des Landes durch beeidete Wirtschaftsprüfer vorsieht.

Wir führten die Prüfung im **Zeitraum** von April bis Juni 2002 (mit Unterbrechungen) in den Büroräumen der zuständigen Abteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung WST 3, 3100 Sankt Pölten, Landhausplatz 1, Haus Nr. 14, 1. Stock und der Abteilung für Verwaltungsdarlehen der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, 1010 Wien, Wipplingerstrasse 2, durch.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, **verantwortlich**.

An **Prüfungsunterlagen** standen zur Verfügung:

- a) der Rechnungsabschluss 2001 des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds in der Fassung des EDV-Ausdruckes vom 11. März 2002,
- b) die Bankauszüge und Zahlungsbelege des Fonds,
- c) die Sollstandslisten und summarischen Iststandslisten der Landes-Hypothekenbank NÖ über die aushaftenden Darlehen des Fonds,

- d) die Kredit- und Darlehensverträge,
- e) die Förderungsakte, soweit sie für die Prüfung angefordert wurden,
- f) die Ausdrucke, der nach dem System "WIFFOS" verarbeiteten Förderungsaktionen.

Die **Überleitung** der aus dem kameralistischen System generierten Salden in eine doppische Darstellung sowie die Zusammenfassung in die Jahresbestandsrechnung und Jahreserfolgsrechnung wurde durch uns **ergänzt**.

Die von uns benötigten zusätzlichen **Aufklärungen** und **Nachweise** wurden für den Fonds von Herrn vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf, Herrn Mag. Georg Bartmann und Frau Andrea Guttenbrunner erteilt. Für die zuständige Dienststelle der Landesbuchhaltung haben Frau Rechnungsrat Erika Derfler sowie Herr Fischer Auskunft gegeben. In der Landes-Hypothekenbank NÖ war Herr Prok. Karl Stich die Auskunftsperson. Darüber hinaus stand Frau Fachinspektor Elisabeth Fischer für Auskünfte und Erklärungen zu Verfügung.

Grundlage für unsere Prüfung sind die mit dem Auftraggeber vereinbarten, von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "**Allgemeinen Auftragsbedingungen**" (Beilage). Diese gelten nicht nur zwischen dem Auftraggeber und dem Prüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen wurden in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Herr vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf bestätigte uns die **Vollständigkeit** des Rechnungsabschlusses schriftlich.

2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Bei unserer Prüfung wendeten wir sinngemäß die in Österreich berufsüblichen **Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen** an; die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Die Prüfung erfolgte im berufsüblichen Umfang und unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds (LGBI 7300-0 vom 6. Dezember 1984 idF. der 1. Novelle LGBI 7300-1 vom 9. Dezember 1985).

Prüfungsschwerpunkte bildeten folgende Posten:

- a) die ausstehenden Darlehen,
- b) die Geldkonten,
- c) die Verbindlichkeiten, die sich aus Förderungszusagen in Zukunft ergeben,
- d) die Verbindlichkeiten des Fonds aus der Aufnahme von Fremdmitteln,
- e) die Rückstellungen.

Diese Posten wurden in umfangreichen **Stichproben** geprüft. Diejenigen Darlehen, bei denen die Einbringlichkeit gefährdet erschien, wurden vollständig geprüft.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und der Wirtschaftskammer NÖ aus der gemeinsamen Kreditaktion wurden durch Bestätigungen nachgewiesen.

3. Prüfungsergebnis und Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung ergab, dass das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluss den Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen.

Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, wurden nicht festgestellt.

Nach Abschluss unserer Prüfung erteilen wir dem Rechnungsabschluss **zum 31. Dezember 2001** des

Niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds, St. Pölten,

folgenden **Prüfungsvermerk**:

„Die Buchführung und der Rechnungsabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Zielsetzung und den Aufgaben des Fonds. Der Rechnungsabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens und Finanzlage des Fonds.“

St. Pölten, 31. Mai 2002

*KPMG Niederösterreich
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft*

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Gottfried Schellmann
Steuerberater

4. Rechtliche Verhältnisse

4.1. Rechtsgrundlage des Fonds

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds wurde durch Landesgesetz per 1. Jänner 1985 errichtet (LGBI 7300-0 idF. 7300-1). Auf Grund gesetzlicher Anordnung wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva des bis dahin bestehenden Fremdenverkehrsförderungsfonds und des Wirtschaftsförderungsfonds, als unselbständige Fonds (zum Begriff: vgl. *Stolzlechner*, Öffentliche Fonds, S. 186 f.), die dem Bereich des Fremdenverkehrs zuzuordnen waren, auf den neu errichteten Fonds übertragen. Der Gesetzgeber stattete den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit aus. Der Fonds ist somit ein öffentlicher Fonds, da seine Errichtung auf Gesetz beruht.

4.2. Vertretung und Geschäftsführung des Fonds

Der Fonds wird von der NÖ Landesregierung verwaltet (§ 6 Abs. 1 leg. cit.). Die Vertretung des Fonds obliegt dem für die Angelegenheiten des Fremdenverkehrs zuständigen Mitglied der Landesregierung. Dem ressortzuständigen Landesrat obliegt auch die rechtsverbindliche Zeichnung für den Fonds. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigung von Bediensteten jener Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, die die Geschäfte des Fonds führt, zulässig.

Die Geschäftsführung des Fonds obliegt der Abteilung für Fremdenverkehrsangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung. Zur Durchführung der Geschäftsführung wurde von der Landesregierung über Auftrag des Landesgesetzgebers eine Geschäftsordnung erlassen.

Im Berichtsjahr übten folgende Personen die Vertretung bzw. die Geschäftsführung für den Fonds aus:

- a) zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung:

Herr Landesrat Kommerzialrat Ernest Gabmann

- b) als Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung für Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik des Amtes der NÖ Landesregierung:

Herr vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf

- c) Herr vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf, Herr Ing. Hans Gneihs, Herr Christoph Madl sowie Herr Mag. Georg Bartmann waren im Berichtszeitraum durch Bevollmächtigung vertretungsbefugt.

4.3. Rechtliche Besonderheiten des Fonds

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds ist eine juristische Person. Er unterscheidet sich von den Stiftungen dadurch, dass zur Erfüllung des Fondszwecks nicht nur die Früchte (= Zinsen aus der Veranlagung der Fondsmittel), sondern auch das Fondsvermögen selbst herangezogen werden kann (vgl. *Stolzlechner* Öffentliche Fonds, S. 16f ff). Grundsätzlich kann der Fonds seine Mittel zur Gänze für die Zweckerfüllung verbrauchen. Es müssen jedoch die Grenzen der allgemeinen Regeln über die juristischen Personen beachtet werden.

Fonds unterliegen ebenfalls den Regeln des Insolvenzrechts und haben die erhöhte Konkursanmeldungspflicht für juristische Personen zu beachten (§ 67 KO). Folglich war im Rahmen der Prüfung der Entwicklung der Verpflichtungen aus bereits gegebenen Förderungszusagen besonderes Augenmerk zu schenken.

Das Gesetz über die Errichtung des Fonds sieht keinen Anspruch des Fonds gegenüber dem Land vor, der das Land verpflichten würde, eingegangene Verbindlichkeiten abzudecken. Auch aus diesem Grund ist der Entwicklung der Verpflichtungen des Fonds besondere Beachtung zu schenken.

4.4. Das Kuratorium für den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds

Das Gesetz sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten des Fonds dem Kuratorium für den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds zur Beratung vorzulegen sind. Diese Angelegenheiten betreffen die Beratung

- der Richtlinien der über den Fonds abgewickelten Förderungsaktionen,
- bei der Aufnahme von Fremdmittel des Fonds,
- des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses,
- des Berichtes an den Landtag.

Diese Angelegenheiten sind vor der Beschlussfassung durch die vertretungsbefugten, verwaltungs- und geschäftsführenden Organe dem Kuratorium zur Beratung vorzulegen.

Das Organisationsrecht des Kuratoriums ist sowohl durch das Gesetz als auch durch eine Geschäftsordnung festgelegt.

Das Kuratorium zählt so viele Mitglieder, wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind und je einen Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ. Zusätzlich besteht das Kuratorium noch aus je einem Vertreter der Interessensvertretungen der Gemeinden gemäss § 96 der NÖ Gemeindeordnung 1973. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

4.5. Tätigkeit des Fonds auf Grund von Richtlinien

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds hat die Aufgabe, zinsenlose und zinsbegünstigte Darlehen oder Kredite, Beiträge, Zinsenzuschüsse und Zinsendienste zu vergeben. Die Vergabe der Förderungen wird durch Richtlinien, die von der NÖ Landesregierung zu erlassen sind, geregelt.

Förderungen, die das in den Richtlinien festgelegte Höchstausmaß überschreiten, bedürfen eines Beschlusses der NÖ Landesregierung.

4.6. Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds

Der Fonds vergibt Förderungsmittel aufgrund von Richtlinien.

Richtlinien, deren Gültigkeit geendet haben, jedoch teilweise noch Auszahlungen erfolgten

- Aktion "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr"
- Aktion "Schöneres Gasthaus NÖ"
- Zinsenbegünstigtes Darlehen aus der Wirtschaftshilfeaktion des Landes NÖ
- Anschlussförderung des Landes NÖ zur Jungunternehmerförderungsaktion der BÜRGENS
- Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ
- Sonderfälle im Fremdenverkehr
- Anschlussförderung des Landes NÖ zur BÜRGENS-Gewerbestrukturverbesserungsaktion
- LEADER

Richtlinien, deren Gültigkeit fortbesteht

- Gemeinsame Kreditaktion
- Existenzgründungsaktion der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ
- Gemeinsame Regionalförderung Bund – Land NÖ
- NÖBEG Beteiligungsmodell
- INTERREG (Slowakei und Tschechien)
- NÖ F.I.T. 2001
- NÖ F.I.T. 2001 TOP
- NÖ F.I.T. 2001 INFRA
- NÖ F.I.T. 2001 STANDARD

- NÖ F.I.T. 2006 STANDARD
- NÖ F.I.T. 2001 PRIVAT
- NÖ F.I.T. 2001 PROFIL

4.7. Die Kofinanzierung mit den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft (alte Strukturfondsperiode)

Auf der Grundlage des Art 161 EGV idF des Vertrages von Amsterdam (kündgemacht im BGBl. III/86/1999 vom 30.04.1999) hat der Rat die Arbeitsweise der Strukturfonds, das sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL), geregelt. Die Regelungen finden sich in der VO (EWG) 2052/88 (ABl. 1988 L 185, 9) und VO (EWG) 4253/88 (Abl. 1988 L 374,1). Sinn der Verordnungen ist die gemeinsame Regionalpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu koordinieren.

Die Gebiete, in denen Maßnahmen zu ergreifen sind, werden auf Grund der in statistische Gebietseinheiten zerlegten Regionen (NUT's) bestimmt. Weichen bestimmte Wirtschafts-kennzahlen vom EG-Durchschnitt ab, so kann die Förderungsintensität angehoben werden. Darüber hinaus werden die Gebiete, in denen durch Maßnahmen interveniert werden soll, nach bestimmten Kriterien beschrieben.

Als Ziel-2-Gebiete gelten jene Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind. Als Ziel-5b-Gebiete werden ländliche Gebiete beschrieben, deren Entwicklung und strukturelle Anpassung erleichtert werden soll. In Niederösterreich sind beide regionalen Interventionsgebiete vertreten. Die Interventionsprogramme wurden für beide Fördergebiete im Rahmen eines einheitlichen Programmplanungsdokuments (Art 14 Abs 2 VO (EWG) 4253/88) vorgelegt. Koordiniert und vorgelegt werden diese Programme mit der zuständigen Dienststelle im Bundeskanzleramt.

Der Fonds fördert bestimmte von der Kommission zugelassene Förderungsprogramme gemeinsam und bekommt einen Teil der Aufwendungen aus dem EFRE ersetzt. Die Kofinanzierungsmittel betragen für anerkannte Aktionen im Ziel-5b-Gebiet 40% der Gesamtausgaben und im Ziel-2-Gebiet 39,63% der Ausgaben.

Ab dem Jahr 2000 wurde die Rechtsgrundlage für den EU-Subventionsbereich geändert.

Mit 1.1.2000 begann eine neue Programmperiode, bei der sich im Vergleich zur Periode 1995-1999 auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 folgende wesentliche Änderungen ergaben:

- Reduktion der Programme (so wurden z.B. Ziel-2 und Ziel-5b zu einem einzigen Programm zusammengefasst, viele Gemeinschaftsinitiativen sind weggefallen),
- in der Abwicklung wird für jede Maßnahme eine maßnahmenverantwortliche Förderstelle definiert, die Hautansprechpartner für die Projekte sowohl in der Antragstellung als auch in der Auszahlung ist,
- Aufwertung der Befugnisse des sogenannten "Begleitausschusses"
- die Auszahlung der EU-Mittel erfolgt nicht wie bisher durch die Förderstellen, sondern durch eine eigene sogenannte "Zahlstelle", die beim ERP-Fonds angesiedelt ist.

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds wird sich vor allem im Rahmen des Ziel-2-Neu-Programmes beteiligen. Bei dem Ziel-2-Programm handelt es sich um die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen. Der räumliche Wirkungsbereich des Programms (inklusive der Gebiete mit Übergangsunterstützung) umfasst rund 64% aller Gemeinden Niederösterreichs sowie rund 52% der Landesbevölkerung (Entscheidung der Kommission vom 25.2.2000). Für die Realisierung der im Ziel-2-Programm vorgesehenen Maßnahmen stehen EUR 177 Mio. an EFRE Mitteln zur Verfügung.

Das für die Bewilligung der EU-Mittel erforderliche Programmplanungsdokument wurde im April 2000 bei der Kommission eingereicht, sodass Kosten, die ab 1.1.2000 entstanden sind, durch

EFRE Mittel kofinanziert werden können. Die Genehmigung durch die Dienststellen der Kommission hat sich jedoch verzögert, sodass im Jahr 2000 noch keine Förderzusagen von EFRE-Mitteln möglich gewesen sind.

Im Hinblick darauf, dass einige Projekte, die bereits Anfang des Jahres 2000 gestartet worden sind, auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen waren, wurden bei diesen die zu erwartenden EFRE-Mittel durch den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds vorfinanziert.

5. Rechnungswesen

5.1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Errichtung des Fonds trifft keine Regelungen über den Umfang und die Gliederung des Rechnungswesens. Der Begriff des Rechnungsabschlusses in § 7 leg. cit. wird vom Gesetzgeber vorausgesetzt und kann nur soweit ausgelegt werden, dass für den Rechnungsabschluss die vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO) vom 19. Dezember 1980 Anwendung findet.

Die VVZO ist voranschlags- und gebarungorientiert. Sie trifft jedoch keine Anweisungen über die Aufstellung einer periodenbereinigten Vermögens- und Erfolgsübersicht.

Die Tatsache, dass auf den Fonds die Normen des Insolvenzrechts Anwendung finden, bewirkt jedoch die zwingende Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluss einer Vermögensübersicht.

Von der Landesbuchhaltung wurde ein Rechnungsabschluss vorgelegt, der die Buchungsfälle auch nach doppischen Grundsätzen erfasste.

5.2. Unterlagen

Als Unterlagen wurden uns von Seiten des Fonds zur Verfügung gestellt:

- der Rechnungsabschluss 2001
- der Schriftverkehr des Fonds
- die Belege und Förderungsakte
- die EDV-Auswertungen (Darlehenslisten, Zuschusslisten)

- die EDV-Auswertungen aus dem Verarbeitungsprogramm WIFFOS.

6. Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 2001

6.1. Aktivseite

	31.12.2001 EUR	31.12.2000 EUR
<i>I. Vermögen</i>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	3.073.997,29	878.073,15
2. Forderungen aus Darlehen	13.463.873,47	12.638.126,88
3. Sonstige Forderungen		
a) Forderungen aus der EU Kofinanzierung	875.265,73	2.935.440,88
b) Förderungsvorauszahlungen 2002	11.017,27	12.691,66
c) Verrechnung NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	108.659,41	173.807,18
d) Landesbeitrag 2000 - Restbetrag	0,00	155.358,46
	<u>994.942,41</u>	<u>3.277.298,18</u>
	<i>17.532.813,17</i>	<i>16.793.498,21</i>
<i>II. Wertberichtigungen zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen</i>		
1. aus Zinsenzuschüssen und Tilgungszuschüssen	1.068.363,34	1.616.897,89
2. aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	448.172,50	864.622,50
3. aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell"	1.087.415,69	1.231.603,09
4. aus rückstellungsähnlichen Verpflichtungen	4.007.657,35	7.167.193,87
	<u>6.611.608,88</u>	<u>10.880.317,35</u>
	<i>24.144.422,05</i>	<i>27.673.815,56</i>

6.2. Passivseite

	31.12.2001 EUR	31.12.2000 EUR
<i>I. Stammvermögen</i>	<i>16.144.848,65</i>	<i>15.816.257,10</i>
<i>II. Wertberichtigung zu Posten des Vermögens</i>	<i>547.539,98</i>	<i>47.894,35</i>
<i>III. Verbindlichkeiten</i>		
1. Aus Darlehen	248.217,03	300.686,80
2. Aus Zinsenzuschüssen	1.068.363,34	1.616.897,89
3. Sonstige		
a) Prämien und sonstige Zuschüsse	448.172,52	864.622,50
b) Zinsenzuschüsse "NÖBEG Beteiligungsmodell"	824.863,24	945.555,26
c) Sonstige	561.364,93	609.765,02
	<i>3.150.981,06</i>	<i>4.337.527,47</i>
<i>IV. Rückstellungsähnliche Verpflichtungen</i>	<i>4.007.657,35</i>	<i>7.167.193,87</i>
<i>V. Rückstellungen</i>		
1. "NÖBEG Beteiligungsmodell"	262.552,45	286.047,83
2. Sonstige	30.842,56	18.894,94
	<i>293.395,01</i>	<i>304.942,77</i>
	<i>24.144.422,05</i>	<i>27.673.815,56</i>

6.3. Jahreserfolgsrechnung für das Rechnungsjahr 2001

	2001 EUR	2000 EUR
1. Zinserträge	163.576,48	183.106,88
2. Erträge aus der EU-Kofinanzierung	2.297.945,61	1.985.241,31
3. Sonstige Erträge	85.532,72	8.072,75
4. Landesbeitrag	8.179.480,32	8.076.697,38
	<u>10.726.535,13</u>	<u>10.253.118,32</u>
5. Rechts- und Beratungsaufwand	14.534,57	18.894,94
6. Zinsenaufwand	7.449,66	9.078,57
7. Spesen des Geldverkehrs	7.151,38	7.298,84
8. Kapitalertragsteuer	14.586,77	15.915,36
9. Verwaltungskosten NÖ Landes-Hypothekenbank	28.191,18	28.237,67
10. Leistungen an Beratungsunternehmen	269.243,32	214.603,67
11. Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	81.745,56	79.641,98
12. Aufwand aus Zinszuschüssen	814.090,93	1.009.066,08
13. Prämien und Zuschüsse	8.617.599,25	8.713.117,32
14. Zuschüsse an Gemeinden, Vereine	11.380,57	45.533,02
15. Sonstige Aufwendungen	531.970,39	11.791,53
	<u>10.397.943,58</u>	<u>10.153.178,98</u>
16. Zuwachs zum Stammvermögen 2001	328.591,55	99.939,34
	<u>10.726.535,13</u>	<u>10.253.118,32</u>

7. Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 2001

7.1. Aktiva

I. Vermögen

1. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>3.073.997,29</u>
31. Dezember 2000:	(878.073,15)

31.12.2001
<u>EUR</u>

Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG

1152 – 980406 (Konto ordinario)	857.838,20
1152 – 998259 (Förderungsaktionskonto)	67.385,16
1152 – 980333 (Förderungsaktionskonto)	26.116,87
1152 – 700209 (Festgeld)	1.883.525,65
1152 – 981534 (Förderungsaktionskonto)	239.131,41
	<u>3.073.997,29</u>

Alle Bankguthaben wurden uns anhand von gleichlautenden Kontoauszügen bzw. Kontoabschlüssen der NÖ Landesbank-Hypothekenbank nachgewiesen.

Die Bankkonten der NÖ Landesbank-Hypothekenbank wurden eingerichtet, um die reibungslose Abwicklung der Förderungsaktionen, getrennt nach Förderungstypen, zu gewährleisten.

Zinsenerträge und Bankspesen wurden in der Jahreserfolgsrechnung gesondert erfasst.

Abgrenzungserfordernissen wurde voll entsprochen.

2. Forderungen aus Darlehen

13.463.873,47
31. Dezember 2000: **(12.638.126,88)**

31.12.2001
EUR

Investitionsdarlehen unverzinslich	5.717.100,91
Investitionsdarlehen NÖ F.I.T. 2001	7.110.145,16
Investitionsdarlehen verzinslich	636.627,40
	<u>13.463.873,47</u>

Die unverzinslichen Darlehensforderungen betreffen Investitionsdarlehen an Gemeinden und Vereine. Die Darlehen werden zum Nominale ausgewiesen und nicht abgezinst. Der Verzicht auf Abzinsung gründet sich auf den eigentlichen Fondszweck.

Die Einräumung gering verzinsster Darlehen ist unmittelbarer Förderungszweck und schließt eine andere gebotene Alternativveranlagung aus.

3. Sonstige Forderungen

994.942,41
31. Dezember 2000: **(3.277.298,18)**

31.12.2001
EUR

Forderungen aus der EU-Kofinanzierung	875.265,73
Förderungsvorauszahlungen 2002	11.017,27
Verrechnung NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	108.659,41
	<u>994.942,41</u>

Die Forderung aus der EU-Kofinanzierung über EUR 775.481,51 (Programmplanungsperiode bis 1999) betrifft den Anspruch gegenüber der R 2 für die Ziel 5 b, INTERREG sowie die LEADER Förderung.

Weiters besteht aus der Vorfinanzierung der Auszahlung von EU-Mitteln der Programmplanungsperiode ab 2000 ein Anspruch gegenüber der EU (EU-Zahlstelle ERP-Fonds) in Höhe von EUR 99.784,22.

II. Wertberichtigungen zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen

6.611.608,88
31. Dezember 2000: (10.880.317,35)

Die Wertberichtigung zum Stammvermögen zeigt die Summe aller zukünftigen Verpflichtungen, die auf Grund von Förderungszusagen in den Jahren nach 2001 auszuführen sind. Die Wertberichtigung zum Stammvermögen ist ein Posten eigener Art, der ausdrückt, wieviel aus dem Stammvermögen des Fonds für zukünftige Verpflichtungen vorzusorgen ist.

1. aus Zinsenzuschüssen und Tilgungszuschüssen

31.12.2001
EUR

Gewerbestructur Anschlussförderung	587.831,00
Tourismus Förderungsaktion	97.313,00
Aktion Sonderfälle im Fremdenverkehr	46.758,00
Privatzimmer Förderung	15.977,00
Aktion Schöneres Gasthaus	150,00
Aktion Energiesparende Maßnahmen	46,14
Sicherungsmaßnahmen im Fremdenverkehr	<u>320.288,20</u>
	<u>1.068.363,34</u>

Die in diesem Posten ausgewiesenen Beträge betreffen Ausgleichsposten zu den unter den Passiva erfassten Verbindlichkeiten aus Zinsen- und Tilgungszuschüssen, die in den folgenden Jahren fällig werden. Die Entwicklung zeigt dasselbe Bild wie die Entwicklung der entsprechenden Passivposten. Dieser Posten ist deshalb als Wertberichtigung zum Stammvermögen auszuweisen, da der Fonds keinen gesetzlichen Anspruch auf Deckung des Abganges gegen das Land Niederösterreich hat.

2. aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	31.12.2001
	<u>EUR</u>
Gewerbestructur – Regionalförderung	92.405,62
Gewerbestructur – Anschlussförderung	347.554,85
Jungunternehmer – Anschlussförderung	944,75
Landesbeitrag – Vereine	<u>7.267,28</u>
	<u><u>448.172,50</u></u>
3. aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG-Beteiligungsmodell"	31.12.2001
	<u>EUR</u>
Ausweis als Verbindlichkeit	824.863,24
Ausweis als Rückstellung	<u>262.552,45</u>
	<u><u>1.087.415,69</u></u>
4. aus rückstellungsähnlichen Verpflichtungen	31.12.2001
	<u>EUR</u>
NÖ F.I.T. 2006 INFRA	119.721,23
NÖ F.I.T. 2006 PROFIL	453.402,12
NÖ F.I.T. 2006 STANDARD	235.256,50
NÖ F.I.T. 2006 TOP	556.425,37
NÖ F.I.T. 2001 INFRA	844.661,39
NÖ F.I.T. 2001 PRIVAT	35.428,00
NÖ F.I.T. 2001 PROFIL	965.656,13
NÖ F.I.T. 2001 STANDARD	180.650,13
NÖ F.I.T. 2001 TOP	<u>616.456,48</u>
	<u><u>4.007.657,35</u></u>

7.2. Passiva

I. Stammvermögen

16.144.848,65
31. Dezember 2000: (15.816.257,10)

Entwicklung	EUR
Stand 1.1.2001	15.816.257,10
Zuwachs zum Stammvermögen 2001	328.591,55
Stand 31.12.2001	16.144.848,65

Unter Berücksichtigung der verbindlichen Zusagen für verschiedene Förderungsaktionen, die im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2001 unter dem Posten Wertberichtigung zum Stammvermögen, in Höhe von EUR 6.611.608,88 ausgewiesen werden, die eine in Zukunft anfallende Kürzung des Stammvermögens bedeuten, deren Höhe jedoch bereits zum Abschlussstichtag feststeht, stellt sich das Stammvermögen wie folgt dar:

	EUR
Stammvermögen (brutto) zum 31.12.2001	16.144.848,65
abzüglich gebundene Vermögensbestandteile	-6.611.608,88
Stammvermögen (netto) zum 31.12.2001	9.533.239,77

Das sich auf diese Weise ergebende Nettostammvermögen in Höhe von EUR 9.533.239,77 stellt jene Größe dar, die für Förderungsaktionen in den Folgejahren, nach Maßgabe des zeitlichen Eingangs gewährter Darlehen, zur freien Verfügung steht.

II. Wertberichtigung zu Posten des Vermögens

	<u>547.539,98</u>
31. Dezember 2000:	<u>(47.894,35)</u>
	31.12.2001
	<u>EUR</u>
Wertberichtigung "Investitionsdarlehen verzinslich"	527.184,40
Wertberichtigung "Investitionsdarlehen unverzinslich"	<u>20.355,58</u>
	<u>547.539,98</u>

III. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Darlehen**

	<u>248.217,03</u>
31. Dezember 2000:	<u>(300.686,80)</u>
	31.12.2001
	<u>EUR</u>
Darlehen aus "Gemeinsamer Kreditaktion"	
Bundesanteil	18.570,87
Wirtschaftskammer NÖ	<u>229.646,16</u>
	<u>248.217,03</u>

Die in diesem Posten ausgewiesenen Darlehen betreffen die für die "Gemeinsame Kreditaktion" bereitgestellten Mittel des Bundes und der Wirtschaftskammer NÖ.

Der Bundesanteil ist variabel und hängt von der jährlich neuvergebenen Tranche und vom Stand der noch offenen rückzuführenden Beträge ab. Für den Anteil der Wirtschaftskammer NÖ besteht seit 1995 eine Rückzahlungsvereinbarung in jährlich geringem Umfang.

Der Fonds rechnet die Darlehensverbindlichkeiten nicht gegenüber dem Bund, sondern gegenüber dem NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds ab.

Ab dem Jahr 2000 wird die "Gemeinsame Kreditaktion" seitens des Bundes bzw. der Wirtschaftskammer Niederösterreich nicht mehr fortgeführt. Die Rückzahlung wird in fünf Jahresraten erfolgen.

2. Verbindlichkeiten aus Zinszuschüssen

1.068.363,34
31. Dezember 2000: **(1.616.897,89)**

Verbindlichkeiten aus Zinszuschüssen

31.12.2001

EUR

Gewerbestructur Anschlussförderung	587.831,00
Tourismus Förderungsaktion	97.313,00
Aktion Sonderfälle im Fremdenverkehr	46.758,00
Privatzimmer Förderung	15.977,00
Aktion Schöneres Gasthaus	150,00
Aktion Energiesparende Maßnahmen	46,14
Sicherungsmaßnahmen im Fremdenverkehr	<u>320.288,20</u>
	<u>1.068.363,34</u>

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verpflichtung, die der Fonds aus bereits gegebenen Förderungszusagen für die Zukunft eingegangen ist. Die Förderungswerber haben einen zivilrechtlichen Anspruch auf die Einhaltung der Zusage.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

1.834.400,69
31. Dezember 2000: **(2.419.942,78)**

31.12.2001

EUR

Prämien und sonstige Zuschüsse	
Gewerbestructur – Regionalförderung	92.405,62
Gewerbestructur – Anschlussförderung	347.554,85
Jungunternehmer – Anschlussförderung	944,75
Landesbeitrag – Vereine	<u>7.267,30</u>
	448.172,52
Zinszuschüsse NÖBEG Beteiligungsmodell Verpflichtungen	824.863,24
Sonstige	
NÖBEG Gestionskosten 2001	81.745,56
Verwaltungskosten NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG 4. Quartal 2001	7.039,34
Verbindlichkeit aus der EU-Kofinanzierung Ziel 2 (Programmplanungsperiode bis 1999)	<u>472.580,03</u>
	<u>561.364,93</u>

kpmg

1.834.400,69

IV. Rückstellungsähnliche Verpflichtungen

4.007.657,35
 31. Dezember 2000: **(7.167.193,87)**

	31.12.2001 EUR
NÖ F.I.T. 2006 INFRA	119.721,23
NÖ F.I.T. 2006 PROFIL	453.402,12
NÖ F.I.T. 2006 STANDARD	235.256,50
NÖ F.I.T. 2006 TOP	556.425,37
NÖ F.I.T. 2001 INFRA	844.661,39
NÖ F.I.T. 2001 PRIVAT	35.428,00
NÖ F.I.T. 2001 PROFIL	965.656,13
NÖ F.I.T. 2001 STANDARD	180.650,13
NÖ F.I.T. 2001 TOP	616.456,48
	4.007.657,35

Durch Umstellung der Förderungsrichtlinien wird in den Neuaktionen die Bewilligung der Förderung gegeben, wobei die tatsächliche Förderung von der Erfüllung wesentlicher Auflagen abhängt. Erst durch Nachweis dieses förderungsgerechten Verhaltens – Erfüllung der Auflagen – entsteht eine Verbindlichkeit. Daher wurden jene bewilligten Fälle, bei denen noch keine Aufлагenerfüllung vorliegt, in diese Sonderposition eingestellt.

V. Rückstellungen

293.395,01
 31. Dezember 2000: **(304.942,77)**

Die Rückstellungen zeigen in 2001 folgende Entwicklung:

	Stand 1.1.2001	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2001
NÖBEG Beteiligungsmodell	286.047,83	286.047,83	262.552,45	262.552,45
Rechnungsabschlussprüfung	18.894,94	2.586,94	14.534,56	30.842,56
	304.942,77	288.634,77	277.087,01	293.395,01

8. Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung 2001

8.1. Erträge

1. Zinserträge	<u>163.576,48</u>
	2000 (183.106,88)
	<u>2001</u>
	<u>EUR</u>
Verzinsung Darlehen	105.680,89
Verzinsung Bankguthaben	<u>57.895,59</u>
	<u>163.576,48</u>
2. Erträge aus der EU-Kofinanzierung	<u>2.297.945,61</u>
	2000 (1.985.241,31)
	<u>2001</u>
	<u>EUR</u>
Programmplanungsperiode bis 1999	1.047.064,37
Vorfinanzierung Programmplanungsperiode ab 2000	<u>1.250.881,24</u>
	<u><u>2.297.945,61</u></u>

Die vorfinanzierten EU Mittel der Programmplanungsperiode ab 2000 wurden mit den nationalen Förderanteilen ab dem Jahr 2000 ausbezahlt. Die Erträge in Höhe von EUR 1.250.881,24 stellen den Rückerstattungsanspruch an die EU-Zahlstelle dar.

3. Sonstige Erträge		85.532,72
	2000	(8.072,75)
		<u>2001</u>
		<u>EUR</u>
Rückersätze		85.517,72
Übrige		<u>15,00</u>
		<u><u>85.532,72</u></u>

In dem Posten Rückersätze werden jene Beträge ausgewiesen, die durch Änderungen in den Voraussetzungen eines Förderungsvertrages fällig wurden.

4. Landesbeitrag		8.179.480,32
	2000	(8.076.697,38)

Der ausgewiesene Betrag betrifft zur Gänze den vom Land NÖ erhaltenen Betrag.

8.2. Aufwendungen

5. Rechts- und Beratungsaufwand		14.534,57
	2000	(18.894,94)

6. Zinsaufwand		7.449,66
	2000	(9.078,57)

		<u>2001</u>
		<u>EUR</u>
Zinsaufwand "Gemeinsame Kreditaktion"		
Bundesarlehen		2.740,46
Wirtschaftskammer NÖ		<u>4.709,20</u>
		<u><u>7.449,66</u></u>

7. Spesen des Geldverkehrs		7.151,38
-----------------------------------	--	-----------------

	2000	<u>(7.298,84)</u>
8. Kapitalertragsteuer		14.586,77
	2000	<u>(15.915,36)</u>
9. Verwaltungskosten NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG		28.191,18
	2000	<u>(28.237,67)</u>

Der ausgewiesene Posten erwächst im Rahmen der Verwaltung der Darlehen sowie im Rahmen der Berechnung, Verwaltung, Anweisung und Evidenzhaltung der Zuschüsse durch die NÖ Landesbank-Hypothekenbank.

10. Leistungen an Beratungsunternehmen		269.243,32
	2000	<u>(214.603,67)</u>

Der Fonds zieht für bestimmte Sachfragen externe Berater bei.

11. Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft		81.745,56
	2000	<u>(79.641,98)</u>

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag resultiert aus der vertraglichen Verpflichtung der Erstattung eines Kostenbeitrages zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten an die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

12. Aufwand aus Zinsenzuschüssen

	<u>814.090,93</u>
2000	<u>(1.009.066,08)</u>
	2001
	<u>EUR</u>
NÖBEG Beteiligungsmodell	309.209,39
Gewerbestruktur-Anschlussförderung	149.794,92
Sanierungen	123.610,55
Existenzgründung	120.586,47
Hausaktion	46.798,38
Sonderfälle	33.763,59
Privatzimmeraktion	17.245,13
Gewerbestruktur - Regionalförderung	9.058,02
Schöneres Gasthaus NÖ	3.756,61
Energieaktion	267,87
	<u>814.090,93</u>

13. Prämien und Zuschüsse

	<u>8.617.599,25</u>
2000	<u>(8.713.117,32)</u>
	2001
	<u>EUR</u>
NÖ F.I.T. 2001 PRIVAT	7.105.475,89
NÖ F.I.T. 2006 STANDARD	564.166,94
NÖ F.I.T. 2001 PROFIL	226.687,22
NÖ F.I.T. 2001 STANDARD	-8.233,82
LEADER II	255.253,47
Gewerbestruktur-Regionalförderung	224.544,17
INTERREG II Slowakei	183.634,00
INTERREG II Tschechien	65.301,11
Komfortzimmer	770,27
	<u>8.617.599,25</u>

14. Zuschüsse an Gemeinden, Vereine, Liftgesellschaften und sonstige	<u>11.380,57</u>
2000	(45.533,02)
 15. Sonstige Aufwendungen	 <u>531.970,39</u>
2000	(11.791,53)
	2001
	<u>EUR</u>
Veränderung Wertberichtigung zum Vermögen	499.645,60
übrige	<u>32.324,79</u>
	<u><u>531.970,39</u></u>

Die Veränderung der Wertberichtigung resultiert aus der Abschreibung eines langfristigen Darlehens.

16. Zuwachs zum Stammvermögen 2001	<u>328.591,55</u>
2000	(99.939,34)

Der Zuwachs zum Stammvermögen entspricht dem Überschuss des Fonds auf Basis eines doppelten Buchführungssystems.

Berichtsangaben

Bitte schalten Sie in "Extras-Optionen" unter "Ansicht" die "Textmarken" ein. In der folgenden Tabelle müssen Sie ALLE Daten ausfüllen, aber beachten Sie die schwarzen eckigen Klammern! Die Klammern müssen immer VOR dem ersten Zeichen beginnen und NACH dem letzten Zeichen enden!

Weiters wäre es für Sie eine Arbeitserleichterung, wenn Sie in "Extras-Optionen" unter "Feldschattierung" "Immer" einschalten, da Sie dann IMMER alle Felder (grau) im Text sofort erkennen können.

Textmarke

Klienten-Name	Niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds	Firma
Klienten-Sitz	St. Pölten	Sitz
Auftragsnummer		ANr
Nächster Stichtag	31. Dezember 2002	N_Stichtag
Stichtag	31. Dezember 2001	H_Stichtag
Vorjahr-Stichtag	31. Dezember 2000	V_Stichtag
Beginn-Nächstes Geschäftsjahr	1. Jänner 2002	N_BeginnGJ
Beginn-Geschäftsjahr	1. Jänner 2001	H_BeginnGJ
Bilanz-Nächster Stichtag	31.12.2002	N_Bilanzstichtag
Bilanz-Stichtag	31.12.2001	H_Bilanzstichtag
Vorjahr-Bilanz-Stichtag	31.12.2000	V_Bilanzstichtag
Beginn-GJ-Bilanz-Nächster Stichtag	1.1.2002	N_BeginnGJBilStT
Beginn-GJ-Bilanz-Stichtag	1.1.2001	H_BeginnGJBilStT
Übernächstes Geschäftsjahr	2003	ÜN_Jahr
Nächstes Geschäftsjahr	2002	N_Jahr
Geschäftsjahr	2001	H_Jahr
Vorjahr-Geschäftsjahr	2000	V_Jahr
Vorjahr-GJ-nicht-Kalenderjahr	2000	V_NichtKalenderjahr
Schlussdatum	31. Mai 2002	Datum
Anzahl Seiten:		
Deckblatt	1	
Inhaltsverzeichnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.	(Textmarke "SeitenIV" auf Abschnittsumbruch 2)
Bericht	0	(Textmarke "SeitenBericht" auf Abschnittsumbruch 3)
Schluss-Seite	<u>0</u>	
Insgesamt:	<u><u>32</u></u>	AnzahlSeiten
Anzahl Beilagen	5	AnzahlBeilagen